

F.A.Z., 17.05.2013, Staat und Recht (Politik), Seite 7 - Ausgabe D1, D1N, D2, D3, D3N, R0, R1 - 401 Wörter

MENSCH IM VÖLKERRECHT

Auf dem Weg zum globalen Citoyen?

Ist es an der Zeit für einen Paradigmenwechsel im Völkerrecht? Für die Zuerkennung eines subjektiven internationalen Rechts als Chiffre primärer Völkerrechtspersönlichkeit des Menschen? Anne Peters, demnächst Direktorin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg und gegenwärtig Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin, warb ebendort nachdrücklich für ein solches Umdenken. Das paternalistische Modell, welches dem Staat die Rolle des "Treuhänders" für das Wohlergehen seiner Bürger zuweise, sei ein "Anachronismus". De facto bedeute die staatliche Repräsentation des Einzelnen auf internationaler Ebene oft Vormundschaft, da der Staat entweder keine Demokratie sei oder die Staatsräson die Verteidigung von Individualinteressen verhindere. Peters setzt dagegen die Idee eines "normativen Individualismus". Legitimiert werde das Völkerrecht heutzutage - vor dem Hintergrund einer gewohnheitsrechtlich verfestigten Praxis internationaler Berechtigung und Verpflichtung von Individuen - durch die Orientierung auf den Einzelnen, auf seine Bedürfnisse und Interessen. Die Zuerkennung internationaler Individualrechte und -pflichten ziehe sich vom Recht des bewaffneten Konflikts über den Schutz vor Gewaltakten bis zum Investitionsschutz und zu internationalem Arbeitsrecht.

Gleichwohl gibt es Bedenken und Kritik. Sei es tatsächlich erstrebenswert, den Einzelnen zum Hüter der objektiven Ordnung zu bestimmen, fragte Christian Tomuschat. Er warne davor, kollektive Entscheidungsprozesse "aus der Ameisenperspektive" zu sehen. Dass die völkerrechtliche Stärkung des Individuums zugleich mehr Macht für Gerichte impliziert, zerstreut die Bedenken der Kritiker nicht. Peters argumentiert, dass keineswegs daran gedacht sei, die gesamte Völkerrechtsordnung in individuell einklagbare Rechtspositionen zu zerlegen. Vielmehr gehe es um die prinzipielle Völkerrechtsfähigkeit des Individuums.

Auch um der Banalisierung der Menschenrechte entgegenzuwirken, schlägt Peters vor, eine neue Kategorie "einfacher" völkerrechtlicher Individualrechte zu bilden, für deren Durchsetzung eigene Regeln zu entwickeln seien. Wenn es aber am Ende doch auf die konkrete Ausgestaltung von Ansprüchen ankommt, wäre dann nicht die vorgelagerte Völkerrechtssubjektivität eine Überspannung des Normativen? Auch Peters gesteht zu, dass der Schutz des Einzelnen nicht unbedingt stärker wäre als nach dem Modell bloßer völkerrechtlicher Begünstigungen. Im gegenwärtigen System vermisst sie allerdings das "Element der Ermächtigung" - ein Schlüsselement eines völkerrechtlichen Emanzipationsprozesses. Die Anerkennung von Völkerrechtssubjektivität markiere darin eine Phase, die dem deutschen Konstitutionalismus des 19. Jahrhunderts nicht unähnlich sei. Gegenwärtig genieße der Mensch im Völkerrecht den Status eines "globalen Bourgeois" im Sinne eines Wirtschaftsakteurs und Trägers gewisser "unpolitischer" internationaler Rechte. Bis zum "globalen Citoyen", der eine tragende Rolle bei der unmittelbaren Erzeugung von Völkerrecht spielt, sei es noch ein weiter Weg.

KATJA GELINSKY

Bildunterschrift:

Anne Peters

Foto Maurice Weiss

Autor/en: Gelinsky, Katja

Serie: Quellen

Alle Rechte vorbehalten. © Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH

Alle Daten und Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung ist nur zum eigenen dienstlichen Gebrauch möglich. Nicht gestattet sind insbesondere jegliche Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung sowie mechanische und oder elektronische Speicherung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Beiträge besteht keine Haftung und Gewährleistung.